



## **KSV Radevormwald/Remscheid e.V. – Bootshausordnung**

### **Allgemeines**

Unser Vereinsleben besteht im Wesentlichen aus:

- a) Sportlichen Aktivitäten
- b) Allgemeinem Vereinsleben
- c) Persönliche, private Nutzung der Möglichkeiten des Vereins.

a) Bei den sportlichen Aktivitäten steht der Wassersport im Vordergrund. Dazu zählt die Ausbildung und das Training, Vereinsfahrten, externe Veranstaltungen, Paddeln auf privater Initiative.

b) Beim Vereinsleben steht die Organisation sportlicher und gemeinschaftlicher Aktivitäten im Vordergrund.

Dazu zählen wöchentliche Treffen, eine monatliche Vorstandssitzung, die Jahreshauptversammlung, Sommerfest, Weihnachtsfeier, Kooperation mit befreundeten Vereinen, Veranstaltungen.

c) Zu der persönlichen und privaten Nutzung zählen sportliche Aktivitäten und die Freizeitgestaltung .

Um diese Aktivitäten erfolgreich und einvernehmlich umzusetzen bedarf es eines Grundverständnisses der Zusammenarbeit und des Zusammenlebens, sowie Regeln, die die wichtigen Bereiche ordnen.

### **Grundverständnis**

Unser Verein ist eine Interessengemeinschaft zur Umsetzung der oben beschriebenen Vereinstätigkeiten. Alle Tätigkeiten werden von den Mitgliedern organisiert und umgesetzt. Sämtliche Mitglieder betätigen sich ehrenamtlich am Vereinsleben. Entsprechend ist unser Vereinsleben ein Ergebnis der einzelnen Mitgliedsbeiträge auf freiwilliger Basis.

Jeder einzelne entscheidet also über Art und Umfang unserer Vereinstätigkeiten.

Erst konstruktive und rücksichtsvolle Zusammenarbeit ermöglicht ein erfolgreiches Zusammenwirken. Ein sorgfältiges Abwägen zwischen individuellen Interessen und den Ansprüchen des Vereins bildet die Basis für ausgewogene Tätigkeiten.

Die folgenden Regeln stellen den Rahmen für unser Vereinsleben auf.

Gefüllt wird dieser Rahmen durch verantwortungsbewusstes Verhalten und Handeln jedes Mitgliedes.

### **Vereinsregeln**

Wichtige Regeln für unser Zusammenwirken sind:

- Die allgemeine Bootshausordnung KSV
- Regeln des Trainingsbetrieb
- Befahrungsregeln der Talsperre
- Regeln für die sichere Ausübung der Vereinstätigkeiten

- Regeln für die Nutzung von Vereinseigentum: Vereinsboote, Vereinshänger, Trainingsraum.
- Regeln für die Vermietung des Vereinsheimes für persönliche Veranstaltungen von Mitgliedern

Die Vereinsregeln sind durch unsere Mitgliederversammlung 2011 in Kraft gesetzt und auf unserer Internetseite ([www.ksv-rade-rs.de](http://www.ksv-rade-rs.de)) sowie durch Aushang im Vereinsheim ausgestellt. Deren Einhaltung obliegt jedem Mitglied und gilt zusätzlich sinngemäß für Nichtmitglieder bei Veranstaltungen und Vermietung,

## **1. Allgemeine Hausordnung KSV**

**1.1.** Zutritt zum Verein haben primär unsere Mitglieder. Gäste sind in Begleitung und unter der Verantwortung von Mitgliedern willkommen.

**1.2.** Im gesamten Vereinsheim herrscht absolutes Rauchverbot. Zudem ist das Jugendschutzgesetz einzuhalten.

**1.3.** Unser Vereinsheim ist sorgfältig und sachgerecht zu nutzen. Auf Ordnung und Sauberkeit hat jedes Mitglied besonders zu achten.

**1.4.** Der Verzehr von Getränken basiert auf der Vertrauensbasis, deshalb ist jeder verpflichtet, die Entnahme von Getränken sofort zu bezahlen. Gläser sind gespült zurück zu stellen, leere Getränke in die Kästen zu stellen und Becher wegzuräumen.

**1.5.** Nachtruhe herrscht von 22:00 Uhr bis 7:00 Uhr. Während dieser Zeit wird das Tor geschlossen. Die Nachtruhe bedingt angemessenes Verhalten (Musik, Fahrzeuge, Lärm).

**1.6.** Umkleieräume haben aufgeräumt zu sein, keine nassen Sachen lagern, nasse Böden müssen trocken gemacht werden. Schwimmwesten gehören auf den Kleiderständer

**1.7.** Wer als letzter das Vereinsgelände verlässt stellt Licht und Heizung ab und schließt die Fenster sowie Tür und Tor.

**1.8.** Lagerfeuer sind gesetzlich verboten.

Die Einhaltung der Hausordnung obliegt jedem Mitglied.

Den Anweisungen des geschäftsführenden Vorstands ist zu folgen. Ansprechpartner bei Verletzungen der Hausordnung sind der geschäftsführende Vorstand.

## **2. Regelung Trainingsbetrieb**

Der Trainingsbetrieb wird durch unsere Trainer/Übungsleiter geleitet. Diese organisieren das Training und sind weisungsberechtigt. Vereinsmaterial ist sachgemäß und sorgfältig zu nutzen.

Grundsätzlich tragen alle Teilnehmer eine Schwimmweste auf dem Wasser.

Übungsleiter und Fahrtenleiter dürfen demzufolge keine Kinder oder Jugendliche oben ohne beim Training oder bei Fahrten zulassen, um auch Haftungsansprüche gegen sich selbst auszuschließen.

Ist das beaufsichtigte Training abgeschlossen, müssen alle Minderjährigen das Wasser verlassen. D.h. Schwimmen, Springen oder Boot fahren scheidet leider auch aus.

Außerhalb der Trainingszeiten sind sportliche Aktivitäten für Jugendliche nur möglich, wenn die Erziehungsberechtigten es ausdrücklich und schriftlich erklären. Dies geschieht in eigener Verantwortung und ohne Haftungsansprüche gegenüber dem Verein.

## **3. Regeln für die sichere Ausübung von Vereinstätigkeiten im Wassersport**

Für Wassersport besteht, neben der allgemeinen Gefährdung durch körperliche Aktivitäten mit Sportgeräten, die Gefahr des Ertrinkens. Deshalb sind hier grundsätzliche Regeln zu beachten. Zusätzlich ist unser Versicherungsschutz (DKV) an die Einhaltung von Sicherheitsregeln gebunden.

3.1. Schwimmwesten sind bei allen Aktivitäten auf dem Wasser Pflicht.

3.2. Bei Fahrten im Wildwasser sind Schutzhelme vorgeschrieben.

3.3. Die Sportaktivitäten sind dem Leistungsniveau und dem Können der Teilnehmer

anzupassen.

3.4. Die Teilnahme an Veranstaltungen erfolgt für alle Teilnehmer grundsätzlich in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko.

#### **4. Regeln für die Nutzung von Vereinseigentum**

Boote und Paddelausrüstung sind, für das Vereinstraining, An- und Abpaddeln sowie für Trainingsfahrten für Minderjährige und Jugendliche kostenfrei zu benutzen und bei jeder Fahrt auf dem Wasser ins Fahrtenbuch einzutragen.

#### **5. Nutzung von Vereinseigentum zu privaten Zwecken**

Die Private Nutzung von Paddelausrüstung ist gebührenpflichtig (angemessene Spende) Abzusprechen mit dem Vorstand.

Beschädigungen des Vereinseigentums sind vom Verursacher (Nutzer) zu reparieren.

#### **6. Vereinsveranstaltungen**

Die Sportaktivitäten des Vereins haben eine hohe Priorität. Regelmäßige Veranstaltungen werden auf unserer Internetseite angezeigt.

Unregelmäßige Veranstaltungen (Vereinsfahrten) werden auf unserer Internetseite und/oder am Schwarzen Brett angekündigt. Für die Sporttätigkeit des Vereins besteht ein Versicherungsschutz für Mitglieder (DKV).

Vereinsveranstaltungen (Anpaddeln, Abpaddeln, Vereinsfeste, Paddelkurse, Vereinscamps, Paddeltraining und Jahreshauptversammlung haben Vorrang vor persönlichen Veranstaltungen.

#### **7. Vereinsarbeit**

Die Pflichtstunden sind jeweils an den Vereins-Arbeitstagen oder an Veranstaltungen (Anpaddeln, Tag der offenen Tür, Ferien Spass, Abpaddeln)

Bei nicht erbringen der Leistungen ist eine Gebühr von 35€ fällig.

#### **8. Regelung Vereinsschlüssel**

Die Vereinsschlüssel werden vom Vorstand/Bootshauswart gegen Kautions und unterzeichnet an volljährige Mitglieder ausgegeben und sind nur zur persönlichen Nutzung vorgesehen. Verluste sind sofort zu melden. Die Nutzung von Vereinsschlüsseln durch Minderjährige ohne Begleitung von Erziehungsberechtigten ist nicht gestattet. Bei Kündigung der Mitgliedschaft muss der Schlüssel wieder abgegeben werden.